

Preis der Anzeigen:

Die kleine Zeile 70 d. Abendblatt 80 d. Reklamen
 A 2.50 Abendbl. A 3.—, 50% Teuerungszuschlag
 Stellengesuche 10% Teuerungszuschlag. Fam. An-
 zeig. Sondertarif. Platz- u. Datenvorschr. ohne
 Verbindlichk.—Anzeig. nahm. am Geschäftsstelle
 Frankfurt a. M. Gr. Eschenheimerstr. 33/37, Schiller-
 str. 23. Mainz: Schillerpl. 3. Berlin: Mauernstr. 16/18.
 Dresden A. Waisenhausstr. 25. München: Perusastr. 5.
 Osnabrück: Biebricherstr. 34. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich:
 Nordstr. 62. Unsere Agenturen u. d. Ann.-Expod.
 Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-
 Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4436



Zur Wirtschaftslage in der Ukraine.

Kiew, Mitte April.

Man ist erstaunt zu sehen und zu hören, in wie geringem Maße der Weltkrieg in seinen ersten Jahren die Ukraine getroffen hat. Erst nach Rumäniens Eintreten in den Krieg wurde die Verproviantierung mehr und mehr aus dem nun zur Steppe gewordenen Hinterlande entnommen, und die in den Friedensjahren für den Auslandsexport frei bleibenden Bodenerzeugnisse wurden nun, auch soweit sie inzwischen aufgestapelt worden waren, für den steigenden Bedarf des Heeres herangezogen. So kann man durchaus nicht mehr sagen, daß in dem früher reichen Getreide-Exportland noch der Ertrag dreier Ernten lagere, noch darf man auf den Export derartiger Mengen hoffen. Mit der russischen Revolution begann dann die Lockerung der festen Wirtschaftsverhältnisse. Schon im Frühjahr z. B. setzten es die Bauern durch, ohne daß sie der Staat an diesem das Land schädigenden Raubbau behinderte, ihr Vieh in allen Wäldern und Schonungen weiden zu lassen. Waldungen gibt es in der Ukraine bei dem fast vollkommenen Mangel an Kron- und Dominialland nur im Großgrundbesitz, und auch da viel seltener, als es die klimatischen Niederschlagsverhältnisse erfordern. Die unsachgemäße Weide in Wald und Schonungen schädigte also den Großgrundbesitz, mittelbar aber die gesamte Volkswirtschaft. Andere Lockerungen der Disziplin und des Wirtschaftsbetriebes folgten. Der Getreidepreis, der vor dem Kriege 80 bis 100 Rubel pro Pud betragen hatte, war im Kriege schon auf einen Rubel 20 Kopelen bis zwei Rubel gestiegen. Er wurde bei der vorigen Ernte, da mit Ausbruch des Krieges das Getreide zum Staatsmonopol erklärt wurde, auf 3,12 Rubel angesetzt, zu welchem Preise die meisten Gutsbesitzer an die Armee-Intendantur lieferten. Erst als von ihnen nichts mehr zu erwarten war, erhöhte ein Gesetz Petersburgs den Preis auf 6,24 Rubel. Die Bauern, die bis dahin ihr Getreide zurückgehalten hatten, bezogen nun den für russische Verhältnisse unerhört hohen Preis, der nominell heute noch gilt. Ihm würde ein Pfundpreis von 34 bis 35 Kopelen für Brot entsprechen, während man in Wirklichkeit in Kiew 1,25 bis 1,65 Rubel bezahlt. Denn heimlich erkaufte der Bauer Getreide bis zu 20 Rubel das Pud, er fand aber auch noch andere Einnahmequellen. Bei der Weizenernte wird von 12 Garben eine Erntegarbe dem Bauer als Lohn übergeben. Bei der letzten Ernte setzten die Bauern Zwangsbeschele der Landkomitees durch, daß sie ein volles Drittel der Garben bekamen. Die Löhne für Gutsbesitzer stiegen natürlich während des Krieges außerordentlich. Im letzten Jahre war der Geldlohn der Arbeiter auf 10 Rubel pro Monat gestiegen, dabei war der achtstündige Arbeitstag für Landarbeiter durchgeführt, der freie Bauer bekam bis zu 1,50 Rubel pro Tag und dazu die Ernährung vom Gut. Mit dieser materiellen Verbesserung stiegen auch die Bedürfnisse der Bauern und Knechte rasch, sie, die früher mit Schwarzbrot und etwas Grütze, mit wenig Fleisch sich begnügt hatten, aßen nun feinstes Weizbrot, und es war nichts Seltenes, daß dem Bauern zum Mittagessen ein Huhn aufs Feld gebracht wurde. Zu all dem kam schließlich die Geldknappheit; landwirtschaftlichen Kredit gab es nur auf sechs Monate und zu 7 bis 12 Prozent.

Die an sich schon schwierige Lage des ukrainischen Großgrundbesitzes verschlechterte sich nun rasche mit dem Auftreten der selbständigen ukrainischen Republik und mit dem Erlaß der Universalien. Man muß sich, um das zu verstehen, die Grundbesitzverteilung vergegenwärtigen. Die vom Großgrundbesitz behaute Fläche macht im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landes aus: in den Gouvernements Kiew 3,3, Podolien 32,3, Wolhynien 18,5, Charlow 14,5, Schernygow 6,8, Poltawa 18,8 und Jekaterinoslaw 14,2 Prozent. In Wirklichkeit ist der Großgrundbesitz noch erheblich größer, weil ihm auch alle Waldflächen des Landes zuzählen. Der Großgrundbesitz bearbeitete in den letzten fünf Jahren vor dem Kriege annähernd 3 Millionen Dessjätinen. Er ist in sechs von den neun Gouvernements fast rein russisch, mit kleinen deutschen, schweizerischen und polnischen Einsprengungen, in Wolhynien ist er zu Dreiviertel polnisch, in Podolien etwa zu Zweidrittel, und in Kiew ungesähr zur Hälfte. Auch wo er russisch ist, war dieses Land früher zum großen Teil polnisch. Das dritte Universalie der ukrainischen Republik verordnete am 7. November 1917: „Von nun ab ist auf dem Territorium der ukrainischen Volksrepublik das bestehende Eigentumsrecht auf die Ländereien der Gutsbesitzer und andere Ländereien landwirtschaftlich-industriellen Charakters, sowie auf Domänen-, Kloster-, Kabinett- und städtische Ländereien aufgehoben. In Anerkennung dessen, daß diese Ländereien das Eigentum der Arbeitsbevölkerung sind und ihr unentgeltlich zufallen sollen, beauftragt . . .“ Dieses Universalie hatte neben seinem sozialistisch-wirtschaftlichen Zwecke auch die Absicht, den polnisch-großrussischen Grundbesitz und damit eine wirkliche oder mögliche politische Gegnerenschaft gegen die ukrainische Republik wirtschaftlich zu untergraben und dadurch auszuschalten. Das vierte Universalie vom 9. Januar 1918 bestätigte diese Sozialisierung des ge-